



Benützungsreglement für die Thomy-Hütte Olsberg

Besitzerin der Thomy-Hütte an der Gerbelgasse im Forst Olsberg ist die Ortsbürgergemeinde Olsberg (GR-Protokoll vom 17. November 1958). Die Aufsicht über die Hütte obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat erlässt die folgende Benützungsordnung:

1. Wer kann die Hütte mieten

Die Thomy-Hütte steht den Olsberger Vereinen und Behörden zur Verfügung. Einwohner von Olsberg AG und BL können die Thomy-Hütte für familiäre Anlässe mieten. Bei Terminkollisionen haben Vereine und Behörden Priorität vor privaten Gesuchstellern.

2. Kosten

Die Gebühr wird nach dem Anlass durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

2.1	Vereine und Behörden	gratis
2.2	private Einwohner	Fr. 80.—
2.3	ortsansässige Ortsbürger	1 x jährlich gratis

3. Merkblatt

Alle Detailfragen zur Benützung der Hütte werden in einem separaten Merkblatt geregelt. Anpassungen und Aenderungen des Merkblattes liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Benützungsreglementes.

4305 Olsberg
Im Mai 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt und Inkraftgesetzt durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2008. Das Reglement von 1996 wird damit aufgehoben.